

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2024 14:49**

## Zitat von Tom123

Es geht aber gerade darum, ob durch das Alimentationsprinzip einen Familienzuschlag notwendig ist. Der Staat versorgt den Beamten. Soweit klar. Aber wenn der Beamte nun heiratet und die Person ist ebenfalls berufstätig, wofür braucht es dann noch einen Zuschlag? Eigentlich müsste es einen Abzug geben. Bestes Beispiel das klassische Lehrerehepaar.

Das leuchtet mir zumindest für DINK-Paare ein und ich halte den Familienzuschlag der Stufe 1 wirklich für überdenkenswert. Kinder haben jedoch i.d.R. kein eigenes Einkommen, sodass dem Alimentationsprinzip folgend hier durchaus Zuschläge notwendig sein können.